

Breslauer



Beitung.

N° 287.

Mittwoch den 16. Oktober

1850.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Kassel, Montag, 14. Okt., Abends 9 Uhr. Am Sonnabend wurde Elvers wieder nach Wilhelmstädten berufen und ist noch nicht zurückgekehrt. Der Finanzminister Volmar hat einen verfassungsmäßigen Revers dem landständischen Archiv zugehen lassen. Unverbürgte Gerüchte sprechen von einer Ministerkrise und Abdikation des Kurfürsten und Landgrafen Wilhelm zu Gunsten des Prinzen Friedrich. Kriegsministerial-Referent v. Ende ist nachmittags hier angekommen.

Kassel, 15. Okt. Es ist Aussicht auf folgende Zusammenstellung eines neuen Ministeriums. Elvers, Ministerpräsident, Flügel-Adjutant Losberg, Kriegsminister. Oberfinanzrat Duyting, Finanzminister. Beide letztere sind nach Wilhelmstädten berufen und heute dahin abgegangen. — Losberg war wegen Aeußerungen über Haftung bislang in Ungnade und Duyting ist als verfassungstreuen bekannt.

Telegraphische Korrespondenz.

Paris, 13. Oktober. Die Permanenz-Kommission hält Donnerstag ihre gewöhnliche Sitzung. Das gestrige Protokoll enthält einen Tadel des Kriegsministers. Der „Pauschal“ erklärt sein Aufhören wegen schwerer Geldstrafen. Auch mehrere Elsässer Blätter wurden wegen Verstößen beim Unterzeichnen verfolgt.

Nach einem Gerüchte werden sich die Republikaner bei einer Nachwahl im Nord-Departement nicht beteiligen. Persigny soll beantragt sein, ein neues Ministerium zu bilden.

(Passage de l'Opéra.) 5% 91, 85.

Neberfisch.

Breslau, 15. Okt. In Berlin herrscht große Seere an politischen Nachrichten, dafür beschäftigt man sich viel mit Vermutungen über die Art und Weise der Lösung der kurhessischen Wirren. Nebrigen zeigt die Gemüthslichkeit, mit der man sich dort zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs rüstet, daß man auf keinen Fall den Ausbruch eines Krieges fürchtet.

Unter Berlin thieilen wir den Wortlaut einer preußischen Note vom 30. September mit, welche an das Wiener Kabinett gerichtet ist, und die kurhessischen Angelegenheiten betrifft. Sie spricht am Schluß von einem „Schiedsgerichte“, welches die Streitigkeiten in Kurhessen schlichten soll. Bekanntlich haben sich die Dinge in Kurhessen seit jener Note so geändert, daß sich ein Schiedsgericht schwerlich mehr wird anwenden lassen.

Der Waffenstillstand in Kurhessen dauert fort, ja die Ruhe hat sich sogar auf den Telegraphen erstreckt. Die Thätigkeit derselben muß noch stellenweise ganz unterbrochen sein, da die telegraphischen Nachrichten von Kassel eine ungewöhnlich lange Zeit brauchen. Auch die Zeitungen und Briefe sind uns heilweise verspätet zugekommen.

Aus Frankfurt meldet man, daß Österreich wirklich nahe daran war, seine Truppen in Kurhessen einzumarschieren zu lassen, als plötzlich die britische Note erschien, die sich jede materielle Einmischung verbietet, und die den marschierenden österreichischen Soldaten ein plötzliches Halt zugesetzte. Schlimm genug, daß sich auswärtige Mächte in rein deutsche Angelegenheiten mischen dürfen! — Der kurhessische Gesellschafter am preußischen Hofe ist mit einem Schreiben des Kurfürsten an den König von Preußen nach Berlin gereist.

Auch die halboffizielle „Karlsruher Zeitung“ spricht von einer bevorstehenden Einigung Preußens und Österreichs mit vieler Zuverlässigkeit.

Am 11. Oktober haben die Konferenzen des Kaisers von Österreich mit den Königen von Bayern und Württemberg zu Bregenz begonnen. Auch ein badischer Prinz weilt dort, nimmt aber an den Konferenzen wahrscheinlich nicht Theil.

Die Landesversammlung zu Stuttgart hat am 11. Oktober ein dreijähriges Budget beschlossen. Wie es scheint, wird es nicht zu dem beschrittenen Bruch mit der Regierung kommen, was freilich gewissen Diplomaten nicht lieb sei. Die Verfammlung ist dann auf 3 Wochen vertagt worden, damit sich die Ausschüsse umgehend den Vorarbeiten widmen können.

In Hannover ist wirklich das Ministerium entlassen worden; man nennt die Herren Lindemann, Scheele, Bülow und Kiellmannsberger als Mitglieder des neuen Kabinetts. Stütze hat seine Mission erfüllt, er hat Hannover von der Union gelöst und den Bundestag hervorgerufen, er kann nun gehen. — Unter Hannover thieilen wir die Ansprache des Kongresses für Schleswig-Holstein an das deutsche Volk mit.

Aus Schleswig-Holstein gar keine Neuigkeiten. Man wartet dort auf das verabschiedete kurhessische Militär. Die bundesstaatliche Kurhessische Militär vom 4. zum 5. Oktober gegen Freiburg in der Schweiz wieder einmarschiert, gegen den Entstehen erstickt sei. Man weiß nicht, warum dieser Putsch versucht worden sei.

Die permanente Kommission in Paris ist ernstlich mit dem Präsidium von Frankreich zerfallen. Sie hat einen Protest gegen dessen Verfahren angezeigt und will ihn der National-Verfammlung vorlegen. Das Kabinett ist darüber aufgebracht, und der Präsident sieht jenes als eine persönliche Beleidigung an. Der Letzte soll mit dem Gedanken umgehen, die National-Verfammlung aus eigener Machtvolkswilligkeit einzubauen. — Mit der Anerkennung des sogenannten „Bundestages“ in Frankfurt a. M. Seiten der französischen Republik ist es nichts; es wird vorläufig kein französischer General nach Frankfurt geschickt werden, so sehr sich Österreich auch anstrengt, dies zu bewirken. — Man spricht davon, daß Persigny beauftragt sei, ein neues Ministerium zu bilden. Wahrscheinlich ein leerer Gerücht.

Breslau, 15. Oktober.

Die konservativ-konstitutionelle Partei fährt fort in ihremstreben, den Eigentlichen gegenüber — um die beliebte Bezeichnung salvo, except, einmal zu akzeptieren — nach dem Grundsatz: „Theile und herrsche“ zu operieren. Nachdem es ihr nicht gelungen ist, das „kleine Häuslein“ derselben wieder unter ihre Fäden zu locken und in einem gemeinschaftlichen Feldzug — wie wissen gegenwärtig wahrschlich nicht, gegen welchen gemeinsas-

men Feind — zu führen, macht sie wiederholt den Versuch, den Wählern hiesiger Stadt das Vorhandensein einer Spaltung unter den „Eigentlichen“ einzureden, welche nirgends als in den Köpfen derer existiert, die allen Grund haben, eine solche herbezuwünschen und herbeizuführen. Wohl wär es ein überaus glückliches Ereignis für jene Konservativen, wenn sie noch am Vorabende der Wahlen diejenigen Wähler, welche bisher unserer politischen Auffassung und unsern politischen Wünschen mit ihren Sympathien folgten, darüber in Zweifel stürzen könnten, auf welcher Seite sie ihre bisherigen Freunde zu suchen hätten. Die Namen der Männer, welche sie auf diese Weise aus der entschieden konstitutionellen Partei heraus zu esklamieren suchen, haben einen so guten Klang unter der hiesigen Einwohnerschaft, daß die aus einer solchen Spaltung hervorgehende Verwirrung für die „konservativen“ Interessen nichts zu wünschen übrig lassen würde.

Aber hat denn diese konservative Partei in der That eine so niedrige Meinung von jenen Männern, zu denen sie glauben, sie würden in einem solchen Momente von entscheidender Wichtigkeit durch einen konservativen Händedruck von der Fahne sich abwenden? Hätte sie so lange mit ihren heißesten Wünschen und ernstesten Bestrebungen gehalten haben? Hält sie dieselben denn in der That für so ehrfurchtig, daß sie glaubt, die Aussicht auf eine durch die zweideutige Gunst der bisherigen Gegner gesicherte Wahl werde sie zu einem Abfall von der Partei vermögen, an deren Ausforderung aus dem Lager eines vagen, chameleontartigen Konservatismus gerade eine hervorragende Antheil haben, werde sie vermögen, ihr eigenes mühsames Werk für den Judaslohn einiger konservativer Stimmen zu zertümern? Hält sie denn die Augen der Einwohner Breslaus für so blöde, und das Gedächtniß unserer Bürger für so schwach, daß sie sich überredet, wir würden die Aufnahme von fünf, sage fünf konstitutionellen Namen in die konservative Liste für einen Alt der Großmuth und nicht vielmehr für eine Folge kluger Berechnung ansehen? Oder meint sie in der That, daß irgend jemand, welcher in den Mauern dieser Stadt nicht ein Fremdling ist, an der Wahl von Männern, wie Molinari, Graß, Grüzer, auch ohne die Unterstützung konservativer Stimmen zweifelt? Hält sie uns endlich für so leichtfertig, um zu glauben, wir werden Männer von gleich bewährter Tüchtigkeit und gleich angesehenen Verdiensten um unsere Gemeinde-Angelegenheiten, wenn wir sie in den Reihen der Konservativen antreffen, allein aus diesem Grunde verwerfen? Wir wollen nicht Namen nennen, aber wir glauben, gerade die Wahlen der ersten Abteilung werden daran, daß die konstitutionellen auch in den Reihen ihrer Gegner Männer von ehrenwerter Gesinnung und hervorragender Tüchtigkeit zu würdigen nicht verschmähen. Aber suche man mit dem nicht Wuchergerüste zu treiben, was der gesunde Sinn für das Wohl der Stadt und den nächsten Beruf des Gemeinderates von selbst gebietet!

Wie oft endlich sollen wir noch jener berechnet naiven Harmlosigkeit begegnen, welche, wo sie der sonst gemiedenen und verächtlichen Gegenpartei bedarf oder zu bedürfen fürchtet, eigentlich reale Unterschiede zwischen „Konservativen“ und „Eigentlichen-Konsstitutionellen“ nicht aufzufinden vermag, und höchstens einige kleine Differenzen über einige „unerreichbare“ Ideen“ statuiert? Und wahrlich macht es keine Freude, so Manchen von Denen, welche einst unsere Wünsche und Bestrebungen für die Herzstiftung eines wahhaft konstitutionellen Staatslebens theilten, jetzt in den Reihen derer zu finden, welche die „vormärzliche liberale Opposition“ verunglimpfen, und die Haltung der Stadtbehörden in der vormaligen Zeit heute — weil diese damals — wo die Presse und die Vereine stumm waren und die Stände nicht gehört wurden — als die einzigen Organe der öffentlichen Meinung zuweilen freimüthig — wenn auch nicht immer in einer für jeden Tadel unzugänglichen Weise — ihre warnende Stimme erhoben.

Aber wenn auch die persönliche Hochachtung, welche wir einzelnen unserer nummehrigen Gegner willig bewahren, uns die eingetretene Spaltung bedauern läßt, verhüllen kann sie dieselbe heimlich, und gerade der schief Rückblick selbst auf die vorangegangene liberale Opposition macht uns die Tiefe, wo nicht die Unheilbarkeit des Misses fühlbar.

Was hilft es uns, daß Ihr den Unterschied nur in unserer beiderseitigen Stellung zu einigen unerreichbaren Ideen sehen wollt, und in dem gemeinsamen konstitutionellen Boden die breite Unterlage für ein gemeinsames Wirken zu finden vorgebt?

Jene „unerreichbaren Ideen“ sind eben die uns ans Herz gewachsenen Forderungen konstitutioneller und nationaler Bürgerschaften und den konstitutionellen Boden führen wir schwanken unter unsrer Füßen, so lange nicht jene „unerreichbaren Ideen“ als anerkannte Grundfeste unseres Staatsrechtes ihn als unerschütterliches Fundament tragen und stützen. Daß Ihr das, worin wir die Lebensbedingung des Konstitutionalismus sehen, woran wir mit allen Kräften unseres Geistes und Herzens streben, als unerreichbare Dinge außer das Bereich Eurer Wünsche und Eures Strebens stellst, daß Eure Parteigenossen in den Kammern diese theilweise schon errungenen Güter wie unnützen Glitter hingeben, daß wir in den Bestrebungen, welche uns auch für die Zukunft am nächsten liegen, in den Bestrebungen für die Sicherstellung der konstitutionellen Rechte auch für die Zukunft auf den fortwährenden Widerstand Eurer und Eurer Parteigenossen zu stoßen fürchten müssen: das ist es eben, was uns zu Gegenen und die Aufführung eines gemeinsamen Ziels unmöglich macht.

Wir glauben gern, daß der größere Theil von Euch aufrichtig konstitutionell zu sein vermeint, wir glauben auch, daß Ihr es mit all den schönen Dingen, die Ihr in Eurem neuesten Manifest versprecht, ernst gemeint habt.

Aber wir sind nach gerade soweit, daß die schönen Worte in Manifesten zurücktreten vor der Erinnerung an die Art und Weise, wie frühere nicht minder schöne Worte verwirklicht und in Thaten umgesetzt wurden. Wir sind soweit, begriffen zu haben, daß das, was Ihr mit denselben Namen nennst, die auch uns heilig sind, nicht dasselbe bedeuten, was sie uns heilig macht.

Verfassung und Union — wir wollen und haben sie gewollt, so wie Ihr! Aber wir haben beide sie sehr verschieden gewollt. Ihr habt die Verfassung gewollt, wie sie eben nur bestehen kann, so lange der gute Wille vorhanden ist, sie zu halten. Wir aber haben sie gewollt und wollen sie noch mit Bürgerschaften umgeben,

welche ihren Bestand unabhängig machen von den wechselnden Persönlichkeiten und Meinungen der Regierenden wie von dem Anstreben anarchischer Elemente. Wir haben die Union gewollt, wie Ihr. Aber Ihr habt sie gewollt und verstanden, wie die preußische Regierung sie gewollt und verstanden hat, wie wir sie jetzt erreichen für unmöglich halten müssen, und — wie sie jetzt Ihr Wesen nach zu Grunde gegangen ist. Aber, wenn Ihr sie nicht immer so gewollt habt, wenn die Wege der preußischen Regierung nicht immer die Ewigkeiten waren, so habt Ihr doch durch Eure nachträgliche Billigung die Wege betreten helfen, welche endlich zur Auflösung derselben führen müssen.

Was wir hier sagen, klingt sehr abstrakt und sehr allgemein.

Aber leset noch einmal unsere Blätter und die Blätter nach Eurem Herzen, überzeugt Euch, wie wir in so vielen durchgreifenden Lebensfragen der Gegenwart und der nächsten Zukunft an einander gestoßen sind, und Ihr werdet eine Fülle konkreter Gegenfälle und Verhältnisse entdecken. Lest selbst die Worte Eures neusten Manifestes, worin Ihr uns beschuldigt, daß wir Phantome nachjagen, d. h. bei uns sitzt unsere innern Grundfälle kämpfend, an dem Staatsgebäude rütteln und fragt Euch dann selbst: ob bei einer solchen Divergenz der nächsten Zwecke die Mittelpunkte eines gemeinsamen geistlichen Wirkens für die nächste Zukunft vorhanden sind?

Darf wir die Ordnung wollen, wie Ihr, wißt Ihr, daß Ihr die Freiheit wollt, gleich uns, glauben wir. So lange aber über die Bedingungen beider so durchgreifende Differenzen zwischen uns vorhanden werden, werden wir dem gemeinsamen Ziele aufgetrennt. Wegen zustreben müssen.

Preussen.

* Breslau, 15. Okt. Die Feier des königlichen Geburtstages wurde bereits gestern Abend durch eine musikalische Aufführung in der Bernhardin-Kirche, so wie durch Festlichkeiten in den hiesigen Freimaurerlogen eingeleitet.

Heute Vormittag begann die Feier mit einem militärischen Gottesdienst und einer großen Parade sämtlicher Truppenkörper der hiesigen Garnison. Zwischen 8 und 9 Uhr rückten die Compagnien nach dem Exerzierplatz am königlichen Palais. Hierauf wurde ein Quarree gebildet, in dessen Mitte ein von Trommeln errichteter Altar sich befand. In der Nähe des Altars hatte sich die Generalität mit dem Stabsoffizieren, so wie Deputationen sämtlicher hiesigen Behörden aufgestellt. Großoffizier wurde die Feier mit Aufführung des 150ten Liedes aus dem Kirchenbuch für das preußische Kriegsheer: „Vater König du mit Segen unsern König“, welches vom Militär-Gesangverein unter Begleitung des Musikkorps des 11ten Infanterie-Regiments und des Jäger-Bataillons gesungen wurde. Nachdem Herr Garnisons-Prediger Dr. Rhode in einer längeren Rede über die Bedeutung des Tages gesprochen hatte, endete die religiöse Feier mit Abfiring des Schlussliedes, während die üblichen 101 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Als sämtliche Truppen sich hierauf in Linie aufgestellt hatten, brachte Herr General-Major v. Reichenstein ein dreimaliges Hurrah Sr. Majestät dem Könige, in welches Militär und Publikum unter dem Schall der Musikkorps einstimmt. Nachdem die Herren Generale v. Reichenstein, v. Aschoff, v. From und v. Erhardt die Front entlang geritten und die Truppen bestaunt hatten, defilierten sämtliche Abtheilungen vor dem Brigadier-Kommandeur und General-Major v. Reichenstein, welcher die Parade abnahm, vorbei. Den Zug eröffnete das Kürassierregiment, ihm folgte eine Abtheilung Garde-Landwehr, ein Theil des 7en und das ganze 11te Infanterie-Regiment, das 6te Jäger-Bataillon und zuletzt die Artillerie-Mannschaften. Um 11 Uhr kehrten die Truppen nach ihren Kasernen zurück, wo sie ein fröhliches Mahl erwartete.

Und wahrlich macht es keine Freude, so Manchen von Denen, welche einst unsere Wünsche und Bestrebungen für die Herzstiftung eines wahhaft konstitutionellen Staatslebens theilten, jetzt in Linie aufgestellt hatten, brachte Herr General-Major v. Reichenstein ein dreimaliges Hurrah Sr. Majestät dem Könige, in welches Militär und Publikum unter dem Schall der Musikkorps einstimmt. Nachdem die Herren Generale v. Reichenstein, v. Aschoff, v. From und v. Erhardt die Front entlang geritten und die Truppen bestaunt hatten, defilierten sämtliche Abtheilungen vor dem Brigadier-Kommandeur und General-Major v. Reichenstein, welcher die Parade abnahm, vorbei. Den Zug eröffnete das Kürassierregiment, ihm folgte eine Abtheilung Garde-Landwehr, ein Theil des 7en und das ganze 11te Infanterie-Regiment, das 6te Jäger-Bataillon und zuletzt die Artillerie-Mannschaften. Um 11 Uhr kehrten die Truppen nach ihren Kasernen zurück, wo sie ein fröhliches Mahl erwartete.

* Breslau, 15. Okt. Die hiesige königl. Universität beginnt heute in der Aula Leopoldina eine zweifache Feier, indem mit dem hohen Tagessfest die Übergabe des Rektorats der Universität für das Jahr 1850—51 in gewohnter Weise verknüpft wurde.

Unter Leitung des Musikdirektors Herrn Dr. Moserius sangen zunächst die Mitglieder des Instituts für Kirchenmusik mit Orchesterbegleitung einen Vers des Chorals: „Nun dankt alle Gott, und den Psalm: Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch, das Wort, deutete an: welchen Anteil der jetzt regierende Hohenzoller an dem Ruhme seines Stammes, wie an der von jenem unsterblichen Größen des Vaterlandes habe, und sprach den Psalm und den Psalm: „Herr, wer kann recht erheben deines Namens Ruhm.“ Darauf nahm der bisherige Rektor, Herr Professor Dr. Ambrosch,

der friedlichen Lösung. Frage man freilich nach dem Wie, so bleibt alle Welt, selbst Männer, die der Regierung nahe stehen, die Antwort schuldig; selbst diese Männer vermögen nichts, als Chancen aufzuzählen und Möglichkeiten darzustellen, z. B. das Truppen beider Mächte Kurfürsten besetzen, daß die österreichischen die Regierung von Wilhelmshövd unter ihre Obhut nehmen, daß diese Regierung, wenn etwa plötzlich ausbrechende Unruhen Österreich zur Intervention bewogen haben, bevor noch bestimmte Abschmächerungen für eine Coöperation getroffen sind, daß diese Regierung den österreichischen Beistand für genügend und den preußischen für überflüssig erklärt; daß, wenn die Truppen beider Mächte sich auch ursprünglich ohne feindliche Absicht gegenüberstehen, doch der reisende Strom dieser Krise selbst gegen den Willen des Befehlshabers erste Konflikte veranlassen könne. Wer noch trüber blickt, behauptet gar, daß die hiesige Regierung darin zwar keinen Sieg, aber doch eine Abwendung der Niederlage erblicken würde, wenn sie sich mit Österreich über eine gemeinschaftliche Intervention verständigen könnte, daß überhaupt die hessische Verwaltung den Grund zu einer dauernden Verständigung legen werde. — Die Minister werden morgen, als am Geburtstage des Königs, mit ihren Räthen dinieren; nach einem Staatsministerial-Beschluß werden die Herren Räthe in Uniform und zwar in schwarzen Kleidern erscheinen, was, wenn wir nicht irren, sonderbarer Weise die offizielle Trauertag ist. Diese Anordnungen ahnen so sehr den Geist harmlosen Friedens, daß man an den Krieg unmöglich glauben kann. Auf den Einladungskarten nennen sich die Minister wieder „Geheime Staats- und *** Minister.“

S Berlin. 14. Oktbr. [Der Protest Lord Palmerston's in der kurhessischen Krise.] Die alte Wahrnehmung, daß jedesmal, wo ein Land in sich zerissen und zerstört ist, das Ausland bereit ist, sich als Schiedsrichter oder gar als souveräner Richter über dessen innere Angelegenheiten aufzumachen — diese Wahrnehmung hat der Deutschen zu machen jetzt wiederum Gelegenheit. Frankfurter und Londoner Mittheilungen erzählen uns von einer Note Lord Palmerston's an die deutschen Mächte, worin der englische Staats-Sekretär für die außwärtigen Angelegenheiten Protest einlegt gegen eine fremde Intervention in Kurhessen. Obwohl die einen behaupten, es sei nur gegen die Einmischung des so genannten Bundesrats protestiert, so ist doch die andere Version viel wahrscheinlicher, der zufolge gegen jede Intervention, von welcher Seite sie auch kommen möge, Verwahrung eingelegt worden. Denn es ist schwer zu glauben, daß bis jetzt der Bundesrat von England nicht anerkannt worden, daß eine solche Note in anderer Weise, als der österreichischen Regierung individuell eingelegt worden sein. Ein Protest gegen eine bundestädtische Intervention würde aber gar keinen Sinn haben, wenn damit die Intervention der bedeutendsten Macht der Coalition nicht ebenfalls ausgeschlossen bleiben sollte. Bei aller Antipathie Lord Palmerston's gegen das Wiener Kabinett aber ist wiederum nicht anzunehmen, daß man Österreich unterfangen wolle, was man etwa Preußen zugestehen würde. Das Motiv des ganzen Protestes kann überhaupt nur folgendes sein: man weiß, daß Preußen nur dann intervenieren wird, wenn Österreich und die Coalition intervenieren; protestiert man also überhaupt gegen jedwed Intervention, so beabsichtigt man ja dies Eintreten der Eventualität zu verhindern, für welche Preußen seine Intervention in Aussicht gestellt hat. Die politische Absicht Lord Palmerston's bei jener Maßregel kann gewiß nur eine gutgemeinte und anerkennungswerte sein. Ein Mann, wie er, tritt nicht für eine verfassungsbrüchige Regierung in die Schranken. Dennoch wird man sich, vom Standpunkt der Selbstständigkeit Deutschlands aus, gegen den gleichen Einmischung in innere deutsche Angelegenheiten verwahren müssen. Die Kompetenz oder Inkompetenz des Bundesrats, oder der Union, zu entscheiden, ist lediglich Sache der deutschen Regierungen, nicht aber die der fremden Kabinete, und es ist sehr zu wünschen, daß die preußische Regierung, sollte ihr eine Note des erwähnten Inhalts zugespielt werden, das englische Kabinett auf das unzulässige eines solchen Protestes aufmerksam mache; Preußen ist hier wieder einmal in der glücklichen Lage, die Unabhängigkeit Deutschlands vom Auslande gegenüber in Schlag zu nehmen, um so mehr, als dieser Protest Preußen eher günstig als nachteilig ist, und der Verdacht der persönlichen Eifersucht Preußen wenigstens nicht treffen kann.

[Preußische Note.] Englische Blätter enthalten den Text der an den preußischen Geschäftsträger in Wien in der kurhessischen Angelegenheit erlassenen Note vom 30. Sept. Derselbe lautet:

Eine Mittheilung des österreichischen Kabinetts bezüglich der Angelegenheiten des Kurfürstentums Hessen, die heute vom Baron Prokof empfangen wurde, hat sich unterwegs mit meinen an Ew. Excellenz über denselben Gegenstand erlassenen Despatch vom 27. d. M. geteuert. Ihr Inhalt wird Ihnen aus der beigegebenen Abschrift der Despatch des österreichischen Premierministers vom 27. d. M. klar werden. — Unreine Erwiderung auf diese Mittheilung ist weitgehend in der Despatch vom 27. Mai enthalten, die Sie infrauit waren, dem Fürsten Schwarzenberg mittheilten, dessen Erwiderung wir erwarten. Mittlerweile habe ich in der Hoffnung, jedem Missverständniß vorzubeugen, folgende Bemerkungen auf die Mittheilungen an Baron Prokof an. Ew. Excellenz zur Kenntnis des Präsidenten des Kaiser-Kabinetts bringen, indem Sie ihm diese Despatch vorlegen. — Aus unseren Anstruktionen an den preußischen Geschäftsträger am kurfürstlichen Hofe, die den Ministern in Wien mitgetheilt wurden, geht hervor, daß wir in unsern Erklärungen betreffs der Angelegenheiten des Kurfürstentums Hessen die Betrachtnahme der noch in voller Kraft stehenden Verpflichtungen bei Seite gelassen haben, welche diesen Staat durch seinen freiwilligen Beitritt zum Bündnis vom 28. Mai v. J. eingegangen. Die Beweisgrundlage in der Despatch des Fürsten Schwarzenberg vom 27. d. welche sich auf dieses Bündnis beziehen, lassen sich deshalb auf unsere Mittheilung in Bezug des j. zu erwägenden Gegenstandes nicht anwenden. Demnach können wir nicht zugeben, daß ein zufriedender Grund vorhanden sei, um zu beweisen, daß in den zu verschiedenen Zeiten an und rücksichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung in Frankfurt unter dem Namen des deutschen Bundes ausgesprochenen Ansichten Widerspruch enthalten sei. — Um des Friedens Willen und in der Hoffnung, der wir leben, ungeachtet der Rücksicht Österreichs zu dem j. g. Bündnisse, daß eine Verständigung zwischen den deutschen Regierungen noch erreicht werden möge, beklagen wir uns, daß die des j. g. Bündnisses auf einen Protest gegen jedwed Verlust, die Beleidigung dieser Zusammenkunft auf die Bevölkerungen der nicht in ihr repräsentirten Mitglieder des deutschen Bundes auszudeuten. — Aber indem wir diesen Weg einschlagen verpflichten wir uns keineswegs, uns bei einer eingegangenen Erklärung der legalen Richtigkeit aller betreffenden Beschlüsse der Regierungen, welche an den Verhandlungen des j. g. Bündnisses Theil nehmen, zu beruhigen, falls ein Verlust gemacht würde, sie gewaltsam durchzusetzen. Der Umstand, daß wir in dem Bündnis einen Weg zur Trennung einer Anzahl deutscher zu lassen, diese Beschlüsse als Vereinbarungen einer Anzahl deutscher Regierungen bezeichneten, kommt uns eben so wenig nöthig, als aus ihnen bloßen Protest zu befürchten. Unser Zweck war und ist es mehr als je, Beschlüsse, welche, insofern sie als Gesetz betrachtet werden, mit dem Anspruch, aus der Autorität des deutschen Bundes herzustammen, dem und nicht sind, keine andere Bedeutung beizulegen, als die, welche wir jedoch keine Vereinbarungen zwischen unabhängigen Staaten, bei welchen wir nicht beteiligt sind, beilegen würden. — Die Bedeutung der Rechte und Pflichten, welche unsere Beziehungen zu ihnen ausgestalten. — Dies ist Alles, was wir mit Bezug auf die Angelegenheit des Kurfürstentums Hessen geben haben, dessen engere Beziehungen zu Preußen, dessen Pflichten und Rechte, selbstverständlich sind. Wir wollen an dieser Erklärung festhalten. Wir können auf diesem Grunde weder des Widerspruches mit uns selbst, noch der Verlegung irgend eines von uns anerkannten Rechtes angeklagt werden. Außerdem haben wir uns jeder Provokation zu einem Konflikt enthalten, ja, noch mehr, wir haben unveränderlich die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handels mit Österreich und allen anderen deutschen Regierungen behauptet, nicht nur in Rücksicht auf die Angelegenheiten des Kurfürstentums Hessen, sondern auf alle andern wichtigen, die gemeinsamen Interessen Deutschlands berührenden Fragen, und wir haben gezeigt, wie dieses gemeinsame Handeln bewertet werden könnte.

— Es steht nicht in unserer Macht, das österreichische Kabinett und

diesejenigen Mitglieder des Bundes, die in Übereinstimmung mit ihm handeln, zu nöthigen, daß sie den von uns angestellten Beschwerden, aber wir müssen auf sie die Verantwortlichkeit aller Schritte werfen, die sie etwa thun mögen. — Schließlich habe ich mit Bezug auf den Schluss der Despatch des Fürsten Schwarzenberg zu bemerken, daß unserer Ansicht nach die Beendigung eines Streites zwischen einer Regierung und ihrem Unterthanen durch ein verfassungsgemäßes Schiedsgericht das Ansehen der Regierung nicht erschüttern, sondern im Gegenteil die Wiederherstellung dieses durch den Staat selbst erschütterten Ansehens erleichtern wird, und man wird irgend welche derartige schwere Folgen in Deutschland weniger zu befürchten haben, wenn die anderen deutschen Regierungen sich eben so bereit zeigen würden, wie wir uns gezeigt haben, zu einem Verhältnis in Berechtigung eines neuen Centralorgans zu gelangen.

Der Landtag v. Lübeck-Pogulien in Neidenburg hat sein Mandat als Abgeordneter zur zweiten Kammer für den Wahlbezirk Neidenburg-Dövelsdorf niedergelegt. Es wird daher eine neue Wahl stattfinden.

Am 11. d. Mts. kamen hier 719 Personen an und reisten 720 ab. Angekommen: Se. Durchl. der Fürst Alexander Radziwill von Hannover. Der f. großbrit. Kabin.-Kourier Poignard von Wien. Am 12. kamen 719 Pers. an und reisten 728 ab. Angekommen: Der nordamerikanische Kabin.-Kourier Greengough von London und der kaiserl. russ. Feldjäger- und Kabin.-Kourier v. Werber von Paris. Abgesehen: Der königl. großbrit. Gen.-Gen. Sir William Gomm und der königl. dänische Gesandte Graf v. Moltke-Slooff nach Dresden. Der königl. Minister-Resident v. Gerolt nach Bremen.

Bis zum 11. waren also an der Cholera erkrankt gemeldet 1115, Zugang bis zum 12. Mittags 16; Summe 1131. Davon sind genehmigt 386, gestorben 640, in Behandlung geblieben 99. Unter den zuletzt genannten 16 sind 6 Todesfälle. Weiterer Zugang bis zum 13. Mittags 8; Summe 1139; davon sind genehmigt 387, gestorben 652, in Behandlung geblieben 100; unter den zuletzt gemeldeten 8 sind 3 Todesfälle.

* **Posen.** 12. Oktbr. [Zum Wechselverkehr.] Von dem hiesigen Appellationsgericht sind kürzlich zwei für den Wechselverkehr sehr wichtige und interessante Entscheidungen getroffen worden. Das hiesige Kreisgericht hatte nämlich bei seinen Entscheidungen darauß, daß es nach dem neuen allgemeinen Wechselrecht bei der Wechselaufstellung des Bekennisses, Valuta empfangen zu haben, nicht mehr bedarf, gefolgt, daß der Empfang der Valuta nichts Wesentliches des Geschäfts sei, und den Einwand nicht empfängener Zahlung, selbst wenn sich der Wechsel noch in erster Hand befand, als unstatthaft unbedingt zurückgewiesen. Gegen ein solches Urtheil hatte der Rechtsanwalt Kotowski für seinen Mandanten die Appellation eingezogen. In seiner Appellationsurtheil führt er aus, daß wenn auch das Gesetz das ausdrückliche Bekennnis, Valuta empfangen zu haben, nicht fordere, sondern für unerheblich halte, doch schon der Begriff des Wortes „Wechsel“ die Bedingung gegebener Valuta in sich schließe und erst dadurch der Wechsel Kraft erhalte, denn „Wechsel“ bedeutet eine Handlung, durch welche man ein Ding gegen das andere vertausche, also eine gegenseitige Leistung, und ein Wechsel sei nicht vollzogen, wo nur eine einseitige Leistung erfolgt sei; überhaupt müsse einer dem Andern zwor etwas gegeben haben, wenn dieser schuldig sein solle, jenem etwas zurückzugeben. Durch die Annahme des Kreisgerichts würde den beiden Thür. und Thor geöffnet werden, die durch die Macht des Geldes und durch Wechselseitigkeit ohnedies Alles zu explotieren wissen. Wenn z. B. jemandem ein mit seiner Namenschiffre versehenes Blatt abhanden käme und hieach ein anderer mit einem für seinen Namen ausgestellten Wechsel Zahlung forderte, oder wenn jemand einen Wechsel in Erwartung der Valuta ausständigte, der Empfänger aber diese gar nicht oder nicht vollständig geleistet hätte, hieach aber doch die verschriebene Summe bei Heller und Pfennig forderte — wenn einer dem Andern einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter Räuber gefallen, sich bei ihnen durch Wechsel abgefunden hätte — ob da etwa der Spieler, Räuber, Wucherer oder Betrüger nach der Ansicht des Kreisgerichts Recht bekommen solle? Wole man aber sagen, es liege dem Anden einen Wechsel über eine Spätschuld ausgestellt, oder gar wenn jemand in der Nacht unter

L. Aus Galizien. 10. Oktbr. [Traurige Zustände, Bauerntum, Truppen durchmärsche, Gendarmerie, Bureaucratie, Krakauer Professor, russische Note, Konkurrenz.] Ich habe Ihnen lange nicht geschrieben, weil ich es schon lange bin, nichts als Verhandlungen niedergeschrieben und über Provisorium und Belagerungszustand, über die Erweiterung des Papiergeldes und die hohe Geldendnachfrage der galizischen Bureaucratie, über Alles und Jedes Klage zu führen. Wir Galiziern sind in einer schweren Schule aufgewachsen, uns doch ist nicht neu, es liegt uns seit Jahrhunderten auf dem Herzen, die Haut ist das geworden; nun, wechseln wir doch einmal wieder. Wir haben schon einmal das Los, daß Alles bei uns ins Schlimme umschlägt. Man hat den galizischen Bauern die Rente erlassen, wie schön, wie edel, wie liberal! Was haben wir davon? Die Bauern nehmen sich nach Belieben ein ihnen passendes Stück Land, Wiese oder Wald und machen einen Kavalierwall, wenn man's ihnen verbieten will. Die Regierung kann den verwöhnten Ruthenern kindern, die erst im dritten Jahre nach ihrer Geburt sind, nichts versagen, weil sie die Polen ansehen, und so kommen wir nie zu einem Ziele und kein Grundbesitzer ist sicher, daß ihm nicht die Bauern um heut' jour das Schloß demolieren, unter dem Vorwande, der Grund, worauf es gebaut, sei ein Weideplatz der Gemeinde gewesen. Dabei sind die Leute mit diesen Dingen so vollaus beschäftigt, daß sie nicht ans Arbeiten denken und die Gutsbesitzer alle möglichen Sitten anwenden müssen, um für ihr klingendes Geld, denn Papiergeld nehmen die loyalen Ruthenern nicht, einige Arbeiter zu bekommen. Dabei denken die Beamten: „mit unserer Herrschaft ist's vielleicht bald zu Ende, lasst uns unser Schäfchen ins Trockne bringen, scheeren wir, so viel es geht.“ Wie leben also in dieser Beziehung wie in der vormaligen Zeit, ein goldner Schlüssel öffnet alle Thüren, selbst die unerlaubten. Natürlich sehnt sich unter solchen Umständen Alles nach der Organisation, mehr als die Juden nach dem Messias, selbst diese denken weniger an denselben und viel mehr an die erwartete Organisation Galiziens, die ihnen auch die okzitane Judenemanzipation zur ganzen Welt hin werden lassen soll. In allen Kronländern des Kaiserstaats ist die Organisation theils durchgeführt, theils begonnen, nur das arme Galizien, das bescheidenen Aschenbrödel, wird vergessen. Doch nein, vergessen hat man uns nicht, wir haben Truppen durchmärsche und Quartiere in Hülle und Fülle bekommen. Da kamen das gewesene Regiment Leiningen, ein Jäger und ein Husaren-Regiment, die rasteten jeden dritten Tag und haben dem Lande gar manches gelöst. Das ist nicht das einzige, wir haben noch etwas Wichtigeres, als Zeichen, daß man unserer nicht vergibt. Wir haben die Gendarmerie, die mit dem 1. Okt. für Galizien in Wirklichkeit getreten; sie ist in vielen Städten bereits eingezogen, denen aber nur wenige Folge leisteten. Eine angesetzte Person, welche nicht genannt wird, soll plötzlich das Land verlassen haben, was mit diesem Ereignis in Verbindung gebracht wird. Es sind bis jetzt keine Milizen aufgeboten; eine Compagnie Bürgerwehr verfasst den Dienst. Indessen ist die Staatshand hat dem großen Rath über diese Vorgänge Bericht abgestattet, wobei er erklärt, streng in Verfolgung der Schulden wachten zu lassen. Dieser Bericht war begleitet von Vertrauens-Adressen der städtischen Schützengesellschaft und des Volksvereins.

(O. P. A. 3.)

Aus Italien. In Turin ist Graf Camille de Cavour in das Kabinett eingetreten, ein Mann von liberalen Standpunkten, der für die Entwicklung und Verbesserung der konstitutionellen Institutionen sehr thätig wirken wird. Diese Ernennung findet im Lande großen Anklang.

Aus Italien. Die zweite Nachricht aus Toskana lautet traurig. Der Großherzog hat zwar nicht formell abgedankt, aber es ist evident, daß Österreich trocken das Regiment im Lande führt. So sind, wie heute gemeldet wird, sämtliche Civil- und Municipalbehörden in Livorno aufgehoben worden, wo von nun an nur eine österreichische Garnison und eine rein militärische Behörde sein soll. Wie es scheint, hat Österreich ein ernstliches Gesetz nach Piombino und Livorno, einem militärischen und einem Handelsplatz.

Schweiz.

Bern. 10. Oktbr. [Ein Putschversuch in Freiburg.] Man sollte es kaum für möglich halten, und doch ist es wahr. In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. näherten sich bewaffnete Haufen der Stadt bis auf ungefähr eine Stunde und zerstreuten sich dann aus Mangel an Organisation und Ausführung. Auf mehreren Höhen waren Feuer angezündet. Die Scharen kamen auf den Hauptstraßen außerhalb der Thore von Mont und Bürgen. Im deutschen Bezirk sollen auch Mahnungen ergangen sein, denen aber nur Wenige Folge leisteten. Eine angesetzte Person, welche nicht genannt wird, soll plötzlich das Land verlassen haben, was mit diesem Ereignis in Verbindung gebracht wird. Es sind bis jetzt keine Milizen aufgeboten; eine Compagnie Bürgerwehr verfasst den Dienst. Indessen ist die Staatshand hat dem großen Rath über diese Vorgänge Bericht abgestattet, wobei er erklärt, streng in Verfolgung der Schulden wachten zu lassen. Dieser Bericht war begleitet von Vertrauens-Adressen der städtischen Schützengesellschaft und des Volksvereins.

(O. P. A. 3.)

Sprechsaal.

Kalender erschau.

(Fortsetzung.)

4. Nieris Volkskalender — ein Volksbuch, das ich nicht wahr genug empfehlen kann. So eine Erzählung von dem Schweizer Pastor Gotthelf, wie wir sie in diesem Kalender finden, gibt ihm schon einen ganz besondern Werth. Frisch, urprünglich und kräftig, aus dem Volke und für das Volk geschrieben, können solche Erzählungen nicht ohne tiefe Einwirkung auf die Bildung des Volksgeistes bleiben. Die Erzählung von Nieris zeichnet sich durch Einfachheit der Darstellung aus und wird mit vielseitigem Interesse gelesen werden. Die Arbeiten stehen in einem innern Zusammenhange mit den Bewegungen der Zeit und die Lüge des Kalender-Literatur, auf die ich in dem ersten Artikel hingewiesen habe, findet hier eine sehr anerkannte Weise Lösung. Die Stahlstiche und Holzschnitte sind sauber und geschmackvoll, und ist nur zu bedauern, daß der Herausgeber keinen vollständigen Kalender dem Buche beigegeben hat. Dieser Mangel muß der Verbreitung des Buches nothwendig Abheilung thun.

5. Lindows Volkskalender — ein inhaltrreiches, wenn auch weniger gebogenes Buch. Der Herausgeber hat jedenfalls das lobenswerthe Ziel im Auge gehabt, auf die Bildung des politischen Sinnes im Volke einzuhören, nur geschieht dies weniger durch dichterische Produktionen, sondern durch historische Skizzen. Es herrscht eine große Mannigfaltigkeit in diesem Kalender und sein Titel „Zur Unterhaltung und Belohnung“ wird durch den Inhalt gerechtfertigt. Auch enthält er alle Requisiten eines Kalenders und mehrere sehr gelungene Stahlstiche.

6. Der deutsche Pilger durch die Welt — eines der besten Bücher, die die Kalender-Literatur aufzuweisen hat! Viele treffliche Kräfte finden wir hier vereinigt, dieser deutsche Pilger muß überall eine gute Aufnahme finden.

7. Deutscher Volkskalender von Dr. E. F. August. Der Herausgeber leitet diesen ersten Jahrgang mit folgenden Worten ein: „Der unbefangene und gemüthliche, theils berührende, theils erheiternde Unterhaltung im häuslichen Kreise ist dieses Buch gewidmet. Es hält sich deshalb fern von allen politischen Betrachtungen, die leider in neuester Zeit überall Unfrieden und Verstimmung aus dem öffentlichen Leben in den Familien hinzugeführt haben und fügt die hoffnungslos vorübergehende Krankheit der Krone unserer deutschen Eiche dauernder auf die Burzeln derselben zu übertragen drohen.“ Ist dies wohl, dann trifft den Herausgeber um so eher der Vorwurf, daß er für die Befestigung des Uebels nicht mitwirkt. Wer für das Volk schreibt, muß allen Richtungen des Volksseistes folgen, und je mehr ihm diese als Belehrungen erscheinen, um so mehr auch bemüht sein, sie in die rechten Bahnen zu lenken. Man heißt eine Krankheit nicht, wenn man sie fortwähren läßt. — Die Holzschnitte sind mit vieler Sorgfalt ausgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Paris. 12. Oktbr. [Tagesbericht.] Der Zwiespalt zwischen der Permanenz-Kommission und dem Elysée wird immer tiefer und die heutige Sitzung der Kommission hat die Situation noch bedenklicher gemacht. Wie ich bereits gemeldet, ist eine Sub-Kommission ernannt worden, welche in der Revue-Anzeige einen Protest zu redigieren beauftragt war, der am Tage der Eröffnung der Session, der Nat.-Versammlung vorgelegt werden sollte. Dieser Protest ist in der heutigen außerordentlichen Sitzung der Kommission verlesen worden, und selbst diejenigen, welche dem Präsidenten bisher günstig waren, schlossen sich der Opposition an, so daß der Tadel gegen das Elysée einstimmig ausgesprochen wurde.

Dieser Beschluß war nun eine lebhafte Auseinandersetzung in dem Kabinett hervorgerufen, welches darin eine offene Kriegserklärung erblickt. Der Präsident selbst ist über eine Maßregel irritiert, die er als persönliche Weidigung betrachtet, und wenn ich gut unterrichtet bin, so geht er mit dem Gedanken um, aus eigener Macht vollkommenheit die Nat.-Versammlung einzurufen und gleichzeitig in einer kräftigen Botschaft gegen jeden Gedanken eines Staatsstreitens zu protestieren. — Ein solcher Akt würde das Land ohne Zweifel in große Unruhe versetzen; die Schuld hieran aber denkt man im Elysée, wird direkt auf die Kommission fallen, deren Majorität aus Legitimisten und Orleanisten besteht. — Andererseits wird mir aber auch mitgetheilt, daß ein intimer Freund des Präsidenten sehr dringend zum Nachgeben antritt. „Ich würde ohne Zweifel — so soll sich jener Intimus gefaßt haben — den armen Hauptpol aufstellen, der der Sünderbock aller begangenen Fehler sein kann. Die Nat.-Versammlung würde zufriedengestellt sein, und die Dringlichkeit mit Changarnier auf einmal besiegt. Ich würde noch weiter gehen und durch einen von Carlier unterzeichneten Befehl, „die Auflösung der Gesellschaft, Dix Decembre“ aussprechen. Alsdann würden Sie stark sein, denn Sie würden die öffentliche Meinung bestreitig haben.“ — Ein Beschluß ist bis zu diesem Augenblick im Elysée noch nicht gefasst worden; man überlegt noch.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Beitung.

Breslau. 15. Oktbr. [Polizeiliche Nachrichten.] In dem Zeitraum vom 8. Septbr. bis incl. 6. d. Mts. sind 298 Individuen (excl. des Bestandes vom 7. Septbr. von 24 Personen) politisch verhaftet worden, und zwar:

wegen Einbruch, Diebstahl, Diebstahlsgewalt, Diebstahl, Diebstahlsgewalt, Diebstahl, Diebstahlsgewalt und Ankauf geflohener Sachen 35 männl. 15 weibl. wegen Betrug 4 " 1 " wegen Widerlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit 6 " — wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums 2 " 1 " wegen körperlicher Verlegung anderer Personen 2 " 1 " wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung 3 " 1 " wegen Eres 13 " 5 " wegen Betriebe 11 " — wegen quartierlosen resp. verdächtigen Herumtreibens zur Nachzeit 35 " 45 " wegen rücksäßigem Herumtreiben und überlichem Gewerbe 41 " 76 " wegen Brandstiftung 1 " —

In Summa 153 männl. 145 weibl. Dagegen sind auf freien Fuß gestellt 55 männl. 50 weibl. mit Pass entlassen 23 " 25 " transportiert 9 " 2 " an verschiedene Behörden abgeliefert 58 " 62 "

In Summa 145 männl. 139 weibl.

Breslau. 15. Oktbr. [Orgel-Konzert.] Am 14. Okt. Nachmittags veranstaltete der Professor der Musik, Hr. Karl Kloss, zur Vorfeier des königl. Geburtsfestes und zum Besen des J. S. Bachs eine geistliche Konzert in der Hauptkirche St. Bernhardin. — Ein einleitender Artikel der Schlesischen Zeitung, welcher den Konzertgeber in mancher Hinsicht sogar über Mendelssohn stellte, hatte unsere Erwartungen ziemlich hoch gespannt. Dies ist vielleicht der Grund, warum dieselben nicht erfüllt worden sind. Dergleichen Vergleiche berechtigen uns, den höchsten Maßstab der Kritik anzulegen.

Der erste Theil des Konzerts, in welchem nur Kompositionen klassischer Meister zur Geltung kamen, begann mit einem Hymnus von Palästrina, der, im echten Kirchenstil gehalten, von schöner Wirkung war, und von einem Sängerkreis recht wacker ausgeführt wurde. — Sodann spielte Hr. Kloss auf Verlangen Bach's Fuge über dessen Namen. Diese Fuge scheint nicht eben des großen Bachs großen Namens, begründet zu haben; sie kam uns im Vergleich mit andern Orgelstücken des Meisters ziemlich leicht vor, und mag wohl des Meisters Fantasie durch das Gebundensein an die eigenen Namensbuchstaben gehemmt worden sein. Was nun die Behandlung der Orgel und den Vortrag anbelangt, so können wir allerdings einige Bedenken nicht unterdrücken. Die Orgel schien uns ihre Töne nicht ruhig auszutreten, die Stimmenführung trat nicht klar hervor, die Behandlung des Instruments war mehr eine gewaltsame, die wir dem Mangel einer satten technischen Ausbildung zuschreiben. Was das sehr schnelle Zeitmaß am Schlusse der Fuge, so wie das unklares Dröhnen der tiefen Bassstöne kurz vor dem Ende der Fuge verhinderte sollte, vermochten wir nicht herauszuhören. — Von ergerster Wirkung war die Choral-Hymne: Ein' feste Burg ist unser Gott, welche vom Sängerkreis, mit Orgel und Posaunenbegleitung vorgetragen wurde.

Der zweite Theil des Konzerts repräsentirte die neuere Schule und begann mit einer Orgel-Konzert-Fantasie über eine italienische Melodie von Rink. Das Stück ist nicht von besonderer Tiefe und nur für das große Publikum berechnet. Die mit schwachen Stimmen vorgetragenen Sätze wurden dem Hörer klar, das Uebrige klang mehr oder weniger chaotisch. — Hierauf sang ein Kandidat der Theologie eine Passacaille aus Paulini von Mendelssohn recht brav. — Von beruhiger Wirkung war eine recht liebliche Motette von der Komposition des Konzertgebers, Verlobung genannt. Das Stück wurde hübsch gesungen und machte seiner ruhigen, klaren Haltung wegen einen wirklich verhöhnenden Eindruck. Zum Schlus spielt Hr. Professor Kloss noch Fantasie und Variationen über den preußischen Hymnus an den König, von wem? befürte der Zettel nicht. Auch dieses Werk war von keinem Kunstwert. Die mit schwachen Orgelstimmen vorgetragenen Variationen waren wiederum klar; hingegen machte sich am Schlus ein ungemein unangenehmes Toben, Dröhnen und Stöhnen des Orgel bemerklich, welches uns das beherrschende Instrument nicht würdig erschien.

Wir glauben gern, daß Hr. ic. Kloss ein Mann von musikalischer Bildung ist; als Historiker und Musikgelehrter hat er sich einen Namen erworben, um so mehr müssen wir wünschen, daß er die Orgel stets in recht edler und solidner Weise behandle, was durchaus die Virtuosität nicht ausschließt, vielmehr sie erst in das rechte Licht setzt. Dann erwächst erst dem Hörer der wahre Kunstsinn. Wir müssen überhaupt bezweifeln, daß die zu Gehör gebrachten Orgelstücke zu den schwierigen gehören, dazu erschienen sie uns zu haarsam und zu wenig kunstvoll. Dagegen halten wir es für den Probiestein eines Orgelkünstlers, wenn er mit ruhigem Legato, ohne Poltern und Toben, aber mit innerer Energie und Kraft uns ein großes, wertvolles Orgelstück zu klarer Ansicht bringt, und die kunstvollen Verflechtungen der Stimmen in reinlicher und sauberer Weise entwirrt. Eigenschaften, welche wir an dem Spiele des Hrn. Konzertgebers vermissen.

Die Kirche war ziemlich zahlreich besucht. — Eben so unpraktisch, wie unverantwortlich wäre eine Veräußerung des Kreis-Krankenhauses. Dieses Institut, das sein Entstehen erst der neuen Zeit (unter Landgraf Graf Hovenden) verdankt, ist für 30 Krankenbetten eingerichtet und statutenmäßig dazu bestimmt, hülfsbedürftige fränkische Dienstboten aus dem ganzen Kreis darin aufzunehmen. Wir geben zu, daß die Benutzung dieser höchst wohltätigen Anstalt für die entfernter Ortschaften mit einigen Unbequemlichkeiten verbunden ist; ein Umstand, der zwar als Motiv zu Gründung eines zweiten derartigen Instituts in einer anderen Gegend des Kreises dienen, aber niemals dazu beitragen kann, eine schon bestehende, benährte Einrichtung aufzulösen.

Breslau. In dem Bezirk des Königl. Appellations-Gerichts zu Breslau: A. Bei dem Appellations-Gericht. Ernannt: der Referendarius Oskar v. Rohenberg-Pinpin zum Gerichts-Assessor; die Rechtsanwälte v. Buddenbrock, Gross, Podack und Zahl zu Auktoren. Verlebt: der Auktator v. Brödert an das Appellations-Gericht zu Posen; der Auktator Karl Freiherr v. Schert-Höß an das Appellations-Gericht zu Ratibor; die Auktoren Adr. v. Gatzlitz-Reinhart zum Appellations-Gericht zu Naumburg, Kessel vom Appellations-Gericht zu Ratibor und v. Prittwitz-Gaffron vom Appellations-Gericht zu Glogau an das bissige. Ausgeschieden: der Auktator Karl Walter befreit Übertritts zur Königl. Intendantur, unter Vorbehalt des Biedermeier in den Justizdienst. Übergegangen: der Auktator Bergel zum Subalternen-Dienst. Pensum: der Bote Seidel. B. Bei den Untergerichten: 1. Bei dem Stadtkreisgericht zu Breslau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius Steffani zum Bureau-Diätarium. II. Bei dem Kreisgerichtsgericht zu Breslau (Ernannt: 1) der Civil-Supernumerarius Gerber und Endner zu Bureau-Diätarium; 2) der Justiz-Amtsschreiber zum interimschen Gerichtsdienst und Gefangenwärter. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Hilfsbote und Getreute Bollmann. Pensum: der Sekretär v. Deviser und der Bote und Getreute Goldner III. Bei dem Kreisgericht zu Trebnig. IV. Bei dem Kreisgericht zu Habelschwerdt. Ernannt: der Diätararius Petrin an das Kreisgericht zu Trebnig. V. Bei dem Kreisgerichte zu Glogau. VI. Bei dem Kreisgerichte zu Glogau. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Diätararius Schröder zum Subalternen-Dienst. VII. Bei dem Kreisgerichte zu Breslau. Ernannt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. VIII. Bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt. Ernannt: der Civil-Supernumerarius Petrich und der Sergeant Wafferte zu Bureau-Diätarium. Verlebt: der diätarisch beschäftigte Civil-Supernumerarius Siegler an das Appellations-Gericht. VIII. Bei dem Kreisgerichte zu Trebnig. Ernannt: der Diätararius Schröder bei dem Kreisgerichte zu Breslau zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. IX. Bei dem Kreisgerichte zu Waldburg. Ernannt: 1) der Bureau-Assistent Eisfeld zum interimschen Portelet-Adjutor und Säfaren-Kassen-Kontrolleur; 2) der Sergeant Sieg und der Kanonier Kleinwächter zu Hilfsboten und Getreuten. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Hilfsbote Brückner. Verstorben: der Hilfsbote Schädl. X. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Diätararius v. Colani zum Bureau-Assistenten. Verlebt: der Bote August. XI. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XII. Bei dem Kreisgerichte zu Waldburg. Ernannt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. XIII. Bei dem Kreisgerichte zu Waldburg. Ernannt: 1) der Bureau-Assistent Eisfeld zum interimschen Portelet-Adjutor und Säfaren-Kassen-Kontrolleur; 2) der Sergeant Sieg und der Kanonier Kleinwächter zu Hilfsboten und Getreuten. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Hilfsbote Brückner. Verstorben: der Hilfsbote Schädl. XIV. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Diätararius v. Colani zum Bureau-Assistenten. Verlebt: der Bote August. XV. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XVI. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XVII. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XVIII. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XVIX. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XX. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXI. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXII. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXIII. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXIV. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXV. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXVI. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXVII. Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius August zum Bureau-Diätarium. Verlebt: der Diätararius Koch als Kalkulator-Baumeister an das Kreisgericht zu Waldburg. Verstorben: der Bote Groß. XXVIII. Bei dem Kreisgerichte

